



Implementierung von Kinderschutzkonzepten für einen Träger mehrerer KiTas

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Dies betrifft sowohl Situationen der Kinder innerhalb ihres privaten, familiären Umfelds, als auch grenzverletzende Verhaltensweisen pädagogischer Fachkräfte in der KiTa. Auch der Umgang mit übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander gehört zur Verantwortlichkeit einer KiTa.

In dieser Veranstaltungsreihe werden die Teilnehmenden angeleitet Ihr Schutzkonzept für die Einrichtung zu erstellen. Sie erhalten Aufgaben, Anleitungen, Textbausteine und Handwerkszeuge, die sie Schritt für Schritt zu einem vollständigen Schutzkonzept bringen. Für die Umsetzung und Lebendigkeit eines gelebten Kinderschutzes sind alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung von großer Bedeutung, deshalb starten alle pädagogischen KiTa-Mitarbeiter/-innen mit einer bzw. mehreren Auftaktveranstaltungen.

Die darauffolgenden Veranstaltungen richten sich an die Leitungen und jeweils eine weitere Person aus dem Team, die die Anleitung erhalten das Schutzkonzept mit allen Mitarbeiter/innen der Einrichtung zu erstellen. Das Modul 7 – als Trägermodul – richtet sich an Verantwortliche auf Trägerseite, die einen Teilbeitrag im Schutzkonzept übernehmen.

ZIELE:

- ein lebendiges Schutzkonzept für die Kita ist entwickelt, Träger und Einrichtungen übernehmen Verantwortung zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder
- alle pädagogischen Fachkräfte kennen die gesetzliche Verortung des Schutzkonzeptes
- alle pädagogischen. Fachkräfte kennen die verschiedenen Ebenen des Schutzkonzeptes
- alle pädagogischen. Fachkräfte wissen um die Themen Gewalt gegenüber Kindern in allen Formen und können sich damit auseinandersetzen
- alle pädagogischen. Fachkräfte können die Begrifflichkeiten wie „Kindeswohl“, „Kindeswohlgefährdung“, „Grenzverletzung“, „Grenzübertritte“ bzw. „Übergriffe“ fachlich korrekt verwenden
- alle Verantwortlichen wissen um den Gesetzlicher Schutzauftrag (§8a SGB VIII), kennen Arbeitshilfen zur Einschätzung des Kindeswohls, Verfahrensabläufe und Dokumentation im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung
- alle Verantwortlichen können präventive und intervenierende Maßnahmen des Kinderschutzes in Hinblick auf Übergriffe durch Mitarbeiter/-innen benennen
- alle Verantwortlichen können präventive und intervenierende Maßnahmen des Kinderschutzes in Hinblick auf Übergriffe durch Kinder untereinander benennen

Das modulare Konzept ist entwickelt, um einen Implementierungsprozess für etwa 1 Jahr lang für maximal 10 KiTas eines Trägers zu fachlich begleiten.

Die Module sind einzeln abrufbar. Die fachliche Qualität baut jedoch auf das Zusammenwirken aller 7 Module.

Sprechen Sie mich an - gern passen wir das Implementierungskonzept an Ihre trägerspezifischen Bedingungen an.



Modul 1

3 Stunden – 360 €

Auftakt: Kinderschutzkonzepte entwickeln

TN: Alle pädagogischen Fachkräfte der KiTa(s) – maximal 40 TN

Modul 2:

3 Stunden – 360 €

Grundlagen des Schutzkonzeptes: Rahmenbedingungen und Begrifflichkeiten

TN: KiTa-Leitung plus Kinderschutzbeauftragte/r – maximal 25 TN

Modul 3:

3 Stunden – 360 €

§ 8a SGB VIII – Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

TN: KiTa-Leitung plus Kinderschutzbeauftragte/r – maximal 25 TN

Modul 4:

3 Stunden – 360 €

Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes

TN: KiTa-Leitung plus Kinderschutzbeauftragte/r – maximal 25 TN

Modul 5:

3 Stunden – 360 €

Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander – präventive und intervenierende Maßnahmen

TN: KiTa-Leitung plus Kinderschutzbeauftragte/r -maximal 25 TN

Modul 6:

3 Stunden – 360 €

Präsentation der Schutzkonzepte der Einrichtungen / Fachliche Prüfung des Schutzkonzeptes

TN: KiTa-Leitung plus Kinderschutzbeauftragte/r – maximal 25 TN

Modul 7:

3 Stunden – 360 €

Trägeraufgaben in der Entwicklung der Schutzkonzepte der Einrichtungen

TN: Trägerverantwortliche – maximal 10 TN

Optional:

2 Stunden / KiTa – 240 € / KiTa

Online-Prozessbegleitung

Während der Implementierung des Kinderschutzkonzeptes besteht für jede Kita die Möglichkeit, bis maximal 2 Zeitstunden Prozessbegleitung bei der Dozentin in Anspruch nehmen zu können. Diese finden telefonisch oder online statt. Das Zeitbudget für jede Einrichtung kann individuell aufgeteilt werden, z.B. viermal 30 Minuten.